

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Airport Service Freiburg GmbH (APSF)

Der Beförderungsvertrag

Voraussetzung für ein Zustandekommen des Beförderungsvertrages ist der Eingang der Annahmeerklärung für den gewünschten Transfer in schriftlicher, mündlicher oder fernmündlicher Form oder online beim Reisebüro oder der Buchungsstelle.

Die Art der Transferleistung wird durch die Beschreibung der Buchung definiert. Es werden verschiedene Transfermöglichkeiten mit unterschiedlichen Leistungsmerkmalen gemäß jeweils gültiger Preisliste angeboten. Der Leistungsträger behält sich jedoch Leistungsänderungen, soweit sie nicht den Kern der Leistung berühren, vor. Nachträgliche Änderungen des Leistungspreises sind jedoch ausgeschlossen. Inhalt der Leistung sind auch die Zusatzbestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste.

Umbuchung

Umbuchungen können rechtsverbindlich nur bei der APSF erfolgen. Das Fahrpersonal ist nicht berechtigt, Buchungen, Umbuchungen oder Stornierungen jeglicher Art entgegenzunehmen. Bis 4 volle Bürotage vor Beginn des Standard-Transfers werden keine Umbuchungsgebühren erhoben. Kurzfristige Umbuchungen lösen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- pro Buchung aus, auch dann, wenn sie nicht vom Kunden zu vertreten sind. Bei Nichtanzeige erlischt die Pflicht des Leistungsträgers zur Beförderung. Hiervon unberührt bleiben mögliche weitere Zusatzkosten aufgrund kurzfristiger Umbuchung in einen anderen Tarif als den ursprünglich gebuchten.

Beförderung

Leistungsumfang und Beförderungspreis richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur zu der vereinbarten Zeit und nach voller Bezahlung des Beförderungspreises.

Transfer zum Flughafen

Für die Fahrgäste im Standardtarif werden die Abholzeiten vom APSF festgelegt. Sie ergeben sich aus der Fahrzeit zum Flughafen unter Berücksichtigung von weiteren möglichen Abholstellen anderer Fahrgäste, sowie aus den Bestimmungen der Fluggesellschaften und den jeweiligen Leistungsmerkmalen. Im Standardtarif werden planmäßige Abflugzeiten in BSL bis zu 60 Minuten, in ZRH bis zu 90 Minuten und in FRA bis zu 120 Minuten zusammengefasst. Die Planung der Abholzeiten im Exklusiv-Tarif erfolgt durch APSF unter Berücksichtigung von Kundenwünschen. Der Kunde kann seine Abholzeit 2 Tage vor seinem Abflugtermin fernmündlich erfragen bzw. erhält diese einen Tag vorher mitgeteilt. Wurde der Kunde am Vortag seines Abfluges bis 18 Uhr nicht über seine Abholzeit informiert, ist er gehalten, die Abholzeit selbst zu erfragen. APSF haftet nicht für eine unterbliebene Abholung, wenn es der Kunde versäumt hat, die Abholzeit in Erfahrung zu bringen. Sollte 15 Minuten nach der vereinbarten Abholzeit kein Abholer eintreffen, ist der Kunde verpflichtet, den APSF unter der 24 Stunden erreichbaren Telefonnummer +49 761 474747 fernmündlich davon zu verständigen. Außerhalb der telefonischen Bürozeiten ist bei der Bandansage die Taste 5 zu drücken, um zum Notfalltelefon weitergeleitet zu werden. Der Kunde muss 30 Minuten vor und nach dem genannten Abholtermin telefonisch erreichbar sein. Ein Warten ohne telefonische Erreichbarkeit kann das rechtzeitige Eintreffen am Flughafen gefährden. Der APSF haftet nicht für Mehraufwendungen durch einen verpassten Flug, wenn der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

Transfer vom Flughafen

Die Abholzeiten am Flughafen richten sich ausschließlich nach der bei der Buchung angegebenen planmäßigen Ankunftszeit des Flugzeuges und der gebuchten Transferklasse. Im Standardtarif werden planmäßige Ankunftszeiten in BSL bis zu 60 Minuten, in ZRH bis zu 90 Minuten und in FRA bis zu 120 Minuten zusammengefasst. Der APSF geht dabei im Allgemeinen von 45 Minuten Zeitdifferenz zwischen der Landung des Flugzeuges und dem Eintreffen am Meeting Point aus. Die Wartezeiten bis zur Abfahrt am Flughafen können im Fall von Flugverspätungen auch überschritten werden, es erfolgt dadurch jedoch keine Schadensersatzpflicht des APSF. Der APSF überprüft die von Kunden, Reisebüros oder sonstigen Vermittlern angegebenen Zeiten nicht und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Falls der Kunde Abflug- und

Ankunftszeiten falsch angibt und dadurch ein Transfer nicht zustande kommt, verliert er den Anspruch auf Beförderung. Eine Erstattung bereits geleisteter Beförderungsentgelte besteht nicht. Dies gilt auch, falls der Kunde bei der Angabe der Zeiten (Datum, Uhrzeit) die Abflug- und Ankunftszeiten verwechselt oder eine falsche Flugnummer angibt. Die Abholung der Kunden erfolgt ausschließlich an den offiziellen und ausgeschilderten Meeting Points im Ankunftsbereich der jeweiligen Flughäfen:

In FRA im Terminal Ihrer Landung am Meeting Point (Terminal 1 Halle B, Terminal 2 Halle E)

In STR am Meeting Point A im Terminal 1 bei der Landung im Terminal 1 oder 2 oder am Meeting Point B im Terminal 3 bei der Landung im Terminal 3 oder 4.

In BSL am Meeting Point französische Seite in der Ankunftshalle vor der Rolltreppe.

In ZRH im Terminal Ihrer Landung am Meeting Point.

In FKB (Baden-Airpark) am Meeting Point in der Ankunftshalle.

In SXB am Informationsschalter.

Flüge nach bzw. von Strasbourg (SXB), Baden-Airpark (FKB) und Stuttgart (STR) sind ausschließlich im Exklusiv-Tarif buchbar.

Änderungen im Flugplan

Der APSF ist nicht für Flugverschiebungen und Flugverspätungen verantwortlich. Dennoch versucht er auch bei Flugverspätungen- oder Verschiebungen ein Fahrzeug bereitzustellen. Allerdings können dann zusätzliche Wartezeiten so wie abweichende Fahrtrouten und Mehrkosten entstehen. Flugverschiebungen, die sich nach Auftragserteilung ergeben, müssen dem APSF schnellst möglich mitgeteilt werden. Bei Nichtanzeigen erlischt die Pflicht des APSF zur Beförderung. Sollte nach Ablauf einer 60 minütigen Wartezeit am Flughafen kein Kontakt zum Kunden oder Auftraggeber zustande gekommen sein, kehrt der Fahrer zum Firmensitz zurück. Die Beförderungsleistung gilt dann als erbracht und der volle Fahrpreis wird zur Zahlung fällig. Dem Kunden bleibt jedoch vorbehalten dem APSF einen geringeren tatsächlich entstandenen Schaden nachzuweisen.

Ausnahmesituation

Streiks, extreme Witterungsverhältnisse, Staus und Fahrzeugpannen sind vom APSF nur in begrenztem Maße kalkulierbar, sodass vom Kunden in diesen Fällen auch längere Wartezeiten zu akzeptieren sind. Sollte der Fahrgast durch fahrlässige Verschuldung des APSF auf ein anderes Beförderungsmittel angewiesen sein, ersetzt der APSF die Fahrkosten in Höhe des Bahn-Fahrpreises zweiter Klasse. Taxikosten werden nicht erstattet. Liegt weder grobe Fahrlässigkeit noch Vorsatz vor, wird darüber hinaus vom APSF kein weiterer Schadensersatz geleistet.

Rücktritt und Stornierung

Beiden Vertragsparteien steht ein Rücktrittsrecht gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu. Der Rücktritt vom Beförderungsvertrag durch den Kunden / das Reisebüro ist generell schriftlich beim APSF anzuzeigen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim APSF. Es werden folgende Rücktrittsgebühren erhoben: Im Exklusiv-Tarif fallen Stornierungsgebühren nur bei Stornierung am Transfer-Tag an. Bis 4 volle Bürotage vor Beginn des Standard-Transfers werden keine Stornierungsgebühren erhoben. Stornierungsgebühren im Standard-Tarif: 3 Bürotage vor Transfer 20 %, 2 Bürotage zuvor 30 % und 1 Bürotag zuvor 50 % des Gesamtfahrpreises. Stornierungen am Transfertag entfalten keine kostenmindernde Wirkung. Wird bei einem bestellten Hin- und Rücktransfer vom Kunden ein Teiltransfer nicht in Anspruch genommen, findet ebenfalls diese Stornoregelung Anwendung. Dem Kunden wird ausdrücklich gestattet, den Nachweis darüber zu führen, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist.

Gepäck

Pro Fahrgast wird ein Reisekoffer und ein Stück Handgepäck kostenlos befördert. Bei Übergepäck werden Zuschläge entsprechend der jeweils gültigen Preisliste erhoben. Nicht angemeldetes Übergepäck kann nur in

Ausnahmefällen und gegen Aufpreis befördert werden. Die Beladung des Fahrzeuges mit Ihren Gepäckstücken stellt eine Gefälligkeitsleistung des Fahrers dar und erfolgt auf eigenes Risiko. Der APSF haftet nicht für verursachte Schäden an Gepäckstücken durch seine Erfüllungsgehilfen.

Gewährleistung

Die APSF haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Transferleistung. Soweit Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung besteht, haftet APSF gegenüber dem Kunden im Schadensfall im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht eintrittspflichtig ist, beschränkt sich die Haftung von APSF auf das Dreifache des vereinbarten Transferpreises. APSF haftet im Übrigen nur für grobes Verschulden. Er haftet jedoch auch für einfache Fahrlässigkeit, wenn sie eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, der für den Kunden besondere Bedeutung zukommt. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung unverzüglich zur Kenntnis von APSF zu bringen.

Verjährung

Alle Ansprüche verjähren 6 Monate nach Beendigung der Beförderung. Unberührt hiervon bleibt § 852 BGB.

Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.

Stand: 09.07.2026